Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage GV Bolte/21/15087 öffentlich

Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

vom 22.04.2021

Top 8.7 Abschluss Betreibervertrag mit dem SC Boltenhagen für die Sportanlage und das Vereinsgebäude

Die Beratung erfolgte im vorherigen TOP (Zukunft Sport- und Freizeitanlage – GV Bolte/20/14956).

Herr Danny Holtz beantragt die namentliche Abstimmung.

Beschluss:

- Die Gemeindevertretung überträgt umgehend die Sport-, Spiel- und Freizeitanlage in das Ressortvermögen der Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.
- 2. Die Kurverwaltung und der Bauhof sichern ab, dass Mitglieder des Vereins unter Einhaltung der Corona-Vorschriften weiterhin die Sport-, Spiel- und Freizeitanlage nutzen können. Dafür ist der Platz entsprechend herzurichten.
- 3. Die Kurverwaltung erarbeitet ein Betreiberkonzept, welches die Nutzung der Sport-, Spiel- und Freizeitanlage regelt. Dabei sind die Belange der Sportler des Vereins wie in gewohnter Weise vollumfänglich zu berücksichtigen. Ein entsprechender Vertrag mit dem Sportverein ist durch die Kurverwaltung abzuschließen. Es wird weiterhin im Konzept auch festgelegt, dass die touristischen Angebote der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für diese Anlage professionell von der Kurverwaltung organisiert sind.
- 4. Ggf. kann die Kurverwaltung einen Platzwart einstellen.
- 5. Die entsprechenden Mittel für Nr. 1 4 werden im Wirtschaftsplan als Nachtrag aufgenommen. Die Gemeinde wird sich diesbezüglich finanziell beteiligen. Insbesondere was die Nutzung durch die Vereinssportler betrifft. Die Beteiligung erfolgt aus den liquiden Mitteln des Gemeindehaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: davon anwesend:	13
	12
Zustimmung:	9
Ablehnung:	3
Herr Dietmar Lehmann	Ja

Herr H.-O. Schmiedeberg Ja
Herr Dieter Dunkelmann Ja
Herr Mirko Klein Ja
Herr Chr. Schmiedeberg Ja
Herr Raphael Wardecki Nein

Herr Kay Grollmisch
Herr Danny Holtz
Herr Günther Stadler
Herr Ekkehard Giewald
Frau Beatrix Bräunig
Herr Michael Steigmann
Ja

Nach der Beratung und Abstimmung macht der Bürgermeister Gebrauch von § 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung und tätigt eine Gegendarstellung.

Die Sitzung wird sodann für 5 Minuten unterbrochen.

Jun 70° 8.6.

Betr.: Betreibung der Sportanlage

Zur Erinnerung:

Am 13.08.2020 kündigte der Vorstand des Sportvereins - völlig überraschend - den bestehenden Betreibervertrag zwischen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und dem SC Boltenhagen zum 01.01.2021.

Am 15.09.20 informierte der Vorsitzende des Sozialausschusses, Ekkehard Giewald, die Mitglieder des Sozialausschusses über die Kündigung und regte sofort Gespräche mit dem Verein an, um nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Alle Mitglieder des Sozialausschusses waren sich einig, dass der den Sportlern weiterhin der Zugang zur Sportanlage ermöglicht werden muss.

Trotz vieler Gespräche hielt der Vorstand an der Kündigung fest. Der Verein ist zeitlich und finanziell nicht in der Lage, die Anlage weiterhin zu betreiben, so der Vereinsvorstand. Darüber informierte Herr Giewald während der Sozialausschusssitzung am 08.12.2020. Durch den Sozialausschuss wurde empfohlen, dass die Bewirtschaftung und Unterhaltung durch die Kurverwaltung erfolgen soll, die Pflege des Walls vom Bauhof übernommen wird und die Vermietung der Tennisplätze durch die Kurverwaltung organisiert wird. Es wurde eindringlich darauf hingewiesen, dass eine Schlüsselübergabe zu erfolgen hat.

Am 08.03.21 wurde dem Sozialausschuss ein Betreibervertrag vorgelegt, der keine Mehrheit fand. Es wurde festgelegt, dass umgehend eine Arbeitsberatung einzuberufen ist. Teilnehmer: Fraktionen, die fraktionslosen Mitglieder Kai Grollmisch und Dietmar Lehmann, Kurverwaltung, Verein, Amtsverwaltung und Bürgermeister.

Diese Veranstaltung hat, trotz einiger Nachfragen bei der Verwaltung, bis heute nicht stattgefunden.

Aufgrund der populistischen Arbeitsweise des Bürgermeisters, Raphael Wardecki, welche innerhalb der Gemeinde Streit zwischen den unterschiedlichen Meinungen schürt und der Tatsache, dass der Bürgermeister erneut Unwahrheiten streut, beschließt die Gemeindevertretung folgendes:

- 1. Die Gemeindevertretung überträgt umgehend die Sport- Spiel- und Freizeitanlage in das Ressortvermögen der Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.
- 2. Die Kurverwaltung und der Bauhof sichern ab, dass Mitglieder des Vereins unter Einhaltung der Corona Vorschriften weiterhin die Sport- Spiel- und Freizeitanlage nutzen können. Dafür ist der Platz entsprechend herzurichten.
- 3. Die Kurverwaltung erarbeitet ein Betreiberkonzept welcher die Nutzung der Sport- Spielund Freizeitanlage regelt. Dabei sind die Belange der Sportler des Vereins wie in
 gewohnter Weise vollumfänglich zu berücksichtigen. Ein entsprechender Vertrag mit dem
 Sportverein ist durch die Kurverwaltung abzuschließen. Es wird weiterhin im Konzept auch
 festgelegt, dass die touristischen Angebote der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für diese
 Anlage professionell von der Kurverwaltung zu organisieren sind.
- 4. Ggf. kann die Kurverwaltung einen Platzwart einstellen.
- 5. Die entsprechenden Mittel für Nr. 1-4 werden im Wirtschaftsplan als Nachtrag aufgenommen. Die Gemeinde wird sich diesbezüglich finanziell beteiligen. Insbesondere was die Nutzung durch die Vereinssportler betrifft. Die Beteiligung erfolgt aus den liquiden Mitteln des Gemeindehaushaltes.